

Protokoll

Gremium: Kreistag

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 15.03.2018
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:54 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Kreistagsabgeordnete/r

Herr Edgar Autenrieb
Frau Sylvia Bäcker
Frau Claudia Beeken
Herr Knut Bekaam
Herr Thorsten Bohmann
Herr Hartmut Bruns
Frau Maria Bruns
Herr Jörg Brunßen
Herr Jürgen Drieling
Herr Hergen Erhardt
Frau Heidi Exner
Herr Joachim Finke
Herr Heino Hots
Herr Jan Hullmann
Frau Manuela Imkeit
Herr Bernd Janßen
Herr Georg Köster
Herr Rüdiger Kramer
Herr Frank Lukoschus
Herr Peter Meiwald
Frau Susanne Miks
Herr Jens Nacke
Herr Hermann Nee
Herr Frank Oeltjen
Herr Hartmut Orth
Herr Hartwin Preussner
Frau Sigrid Rakow
Herr Eckhard Roesse
Frau Monika Sager-Gertje
Herr Harald Schmidt
Herr Lars Schmidt-Berg
Frau Kirsten Schnörwangen
Herr Andreas Stadlik
Frau Birgit Stadlik
Herr Jörg Weden
Frau Kira Wiechert

Herr Torsten Wilters
Frau Barbara Woltmann

von der Verwaltung

Herr Landrat Jörg Bensberg
Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann
Herr Kreisrat Ingo Rabe
Herr Leitender Kreisverwaltungsdirektor Dr.
Thomas Jürgens
Herr Kreisverwaltungsdirektor Ralf Denker
Frau Gleichstellungsbeauftragte Anja Klein-
schmidt

Protokollführer

Frau Annemarie Schröder

Abwesend:

Kreistagsabgeordnete/r

Herr Axel Hohnholz
Herr Gerold Kahle
Frau Susanne Lamers
Herr Wolfgang Mickelat
Herr Karl-Hermann Reil
Herr Dennis Rohde
Frau Irmgard Stolle
Frau Freia Taeger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages vom 07.12.2017
- 5 Verwaltungsbericht
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Sitzverlust im Kreistag; Feststellung gem § 52 Abs. 2 NKomVG
Vorlage: BV/034/2018
- 8 Verpflichtung des Kreistagsabgeordneten Edgar Autenrieb nach § 60 NKomVG
Vorlage: MV/023/2018
- 9 Grundmandat nach § 71 Abs. 4 S. 3 NKomVG; Neubesetzung eines Fachausschusses
Vorlage: BV/035/2018
- 10 Wahl eines Mitgliedes in den Allgemeinen Beirat der Oldenburgischen Landesbrandkasse sowie Angemessenheit der gewährten Vergütung
Vorlage: BV/355/2018

Kreisausschuss vom 07.03.2018

- 11 Antrag der Kreistagsfraktion "Bündnis 90/Die Grünen" zum Rückbau des AKW Esenshamm
Vorlage: BV/028/2018
- 12 Abberufung sowie Neuberufung von Prüfern des Rechnungsprüfungsamtes
Vorlage: BV/353/2017
- 13 Verordnung des Landkreises Ammerland über die Bekämpfung und Vermeidung der Afrikanischen Schweinepest in Schwarzwildbeständen
Vorlage: BV/022/2018
- 14 Finanzsituation des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden sowie der Stadt Westerstede
Vorlage: BV/030/2018
- 15 Ausleihung von Finanzmitteln an kreiseigene Einrichtungen; Gewährung einer Ausleihung an den EB Immobilienbetreuung

- Vorlage: BV/021/2018
- 16** Klimaschutz- und Energiekonzept; Evaluation 2018
Vorlage: MV/020/2018
- 17** Berufung eines stellv. Mitgliedes des Kreissenorenbeirates
Vorlage: BV/027/2018
- 18** Erneuerung der Fenster beim Hauptgebäude der BBS Ammerland
Vorlage: BV/004/2018
- 19** Raumbedarf der BBS Ammerland
Vorlage: BV/017/2018
- 20** Neubau eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung der K 134 und der K 135 in Rastede-Leuchtenburg
Vorlage: BV/005/2018
- 21** Ertüchtigung der Kreuzung an der K 131 Oldenburger Straße/K 133 Raiffeisenstraße, Kleibroker Straße in der OD Rastede
Vorlage: BV/006/2018
- 22** Höhengleicher Bahnübergang an der K 133 Raiffeisenstraße in der OD Rastede
Vorlage: BV/007/2018
- 23** Verschleißdecken- und Moorstreckenerneuerungsprogramm 2018
Vorlage: BV/011/2018
- 24** Radwegeerneuerungsprogramm 2018
Vorlage: BV/012/2018
- 25** Mitteilungen des Landrates
- 26** Anfragen und Hinweise
- 27** Einwohnerfragestunde
- 28** Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Stellv. Vorsitzende Beeken eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen und gedenken den verstorbenen ehemaligen Kreistagsabgeordneten Heinrich Wieting und Günther Grambart.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Stellv. Vors. Beeken stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

KA Meiwald geht aus aktuellem Anlass auf Tagesordnungspunkt 11 ein. Er führt aus, dass die Absicht zur Änderung von Fraktionsgrößen aufgrund einer Information der Landesregierung nicht weiter verfolgt werde und somit der Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP, UWG und des Vertreters der Partei Die Linke zurückgezogen werde und der Tagesordnungspunkt 11 von der Tagesordnung genommen werden könne.

Die geänderte Tagesordnung wird sodann laut Deckblatt einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages vom 07.12.2017

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Verwaltungsbericht

Landrat Bensberg erstattet den Verwaltungsbericht, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

LR Bensberg informiert des Weiteren darüber, dass die beantragte Förderung für Straßen- und Radwegebaumaßnahmen durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr für die Radwegebaumaßnahmen an der K 349 von Torsholt nach Willbrok und in der Ortsdurchfahrt Torsholt sowie für die Abbiegespur auf der K 138 in Bad Zwischenahn bewilligt worden sei und ca. 1 Mio. Euro Fördergelder zur Verfügung gestellt werden, die bereits im Haushaltsplan eingeplant seien.

LR Bensberg berichtet aus aktuellem Anlass, dass die Ammerland-Klinik zurzeit vollkommen ausgelastet sei und gezwungenermaßen Patienten abweisen müsse. Er teilt mit, dass die Ammerland-Klinik über 375 sog. Planbetten verfüge und in der letzten Zeit über die Kapazitäten hinaus bis zu 448 Betten belegt worden seien. Hintergrund sei die derzeit grassierende Grippewelle mit teilweise lebensbedrohlichen Folgen für krankheitsbedingt vorbelastete Menschen. Er macht deutlich, dass nicht alle Kliniken im Umfeld so aufnahmebereit wie die Ammerland-Klinik seien. Normalerweise werde die Ammerland-Klinik bei der Leitstelle nicht abgemeldet und der Rettungsdienst könne die Klinik zu jeder Zeit anfahren. Er teilt aktuelle Zahlen von Neuaufnahmen in den umliegenden Kliniken der letzten 24 Stunden mit, aus denen deutlich wird, dass die Ammerland-Klinik zum wiederholten Male wesentlich mehr Patienten aufgenommen hat. LR Bensberg versichert, dass die Ammerland-Klinik alles dafür tue, um für Patienten aus dem Ammerland und dem Umkreis zur Verfügung zu stehen, obwohl auch die Ammerland-Klinik durch die Grippewelle ein deutlich eingeschränktes Mitarbeiterpotenzial habe. Er bittet um Verständnis, dass Patienten mit keiner lebensbedrohlichen Erkrankung umliegende Kliniken aufsuchen müssten. Er macht abschließend nochmals deutlich, dass die Ammerland-Klinik keine Notfallpatienten abweise.

KA Janßen führt aus, dass die neu verfügbaren Geschwindigkeitsbegrenzungen vor Kindergärten und Schulen von der Fraktion B90/Die Grünen positiv gesehen würden. Der größte Teil der Verkehrsteilnehmer würde die Geschwindigkeitsbegrenzung aber anhand des Schildes nicht ausreichend realisieren. Er regt zur besseren Umsetzung der Geschwindigkeitsbegrenzungen an, zusätzlich zu den 30 km/h Schildern Piktogramme auf die Straße zu bringen und verstärkt Kontrollen durchzuführen. Es gehe in erster Linie um die Sicherheit der Kinder und nicht darum, Geld zu generieren.

KA Janßen macht des Weiteren darauf aufmerksam, dass z. B. in Petersfehn vor dem Waldkindergarten und vor der sich dort befindenden Schule im Grünen sowie vor mehreren Reiterhöfen keine Geschwindigkeitsbegrenzung angeordnet worden sei und dies negativ zu bewerten sei. Auch gebe es auf der Straße Woldlinie keine Geschwindigkeitsbegrenzung und man dürfe dort 100 km/h schnell fahren. Er selber und auch Anwohner hätten bereits mehrere Anträge auf Geschwindigkeitsreduzierungen auf 50 km/h gestellt, die alle abgelehnt worden seien. Die Fraktion B90/ Die Grünen sei der Ansicht, dass eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf der Woldlinie auf 50 km/h und vor dem Waldkindergarten auf 30 km/h angeordnet werden sollte. Er werde auch zukünftig Anträge auf Geschwindigkeitsbegrenzung stellen.

LR Bensberg führt im Hinblick auf die Piktogramme aus, dass man erst einmal abwarten müsse, wie die aufgestellten Schilder tatsächlich angenommen würden. Eine Auswertung der Verkehrsüberwachung mache deutlich, dass bei lediglich 2,9 % der überprüften Fahrzeuge Geschwindigkeitsüberschreitungen gemessen worden seien und somit 97 % der registrierten Fahrzeuge angemessen fahren würden. Es würden auch bewusst Messstellen angefahren, bei denen gar keine oder nur geringe Auffälligkeiten vorliegen würden, um einen erzieherischen Effekt herbeizuführen. Ziel sei nicht, Geld einzunehmen, sondern sicherzustellen, dass eine Geschwindigkeit von 30 km/h eingehalten werde.

LR Bensberg erläutert zum Waldkindergarten in Petersfehn, dass dieser sich außerhalb geschlossener Ortschaften befinde und es sich um eine andere rechtliche Ausgangslage handle. Des Weiteren befinde sich der Kindergarten nicht unmittelbar an der Straße, sondern liege abgesetzt.

KA Imkeit führt aus, dass vor dem Kindergarten „Villa Kunterbunt“ in Ohrwege keine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h angeordnet werden könne, weil es sich um eine Straße außerhalb geschlossener Ortschaften handle. Die Situation vor dem Kindergarten, der direkt an der Straße liege, sei aber nach wie vor sehr unglücklich und ihrer Meinung nach müsse versucht werden, eine andere Regelung zu finden.

KA Lukoschus geht auf die Arbeitslosenzahlen im Landkreis Ammerland ein. Er führt aus, dass die guten Ergebnisse auf das erfolgreich arbeitende Jobcenter der Kreisverwaltung und die sich gut entwickelten Betriebe im Landkreis Ammerland zurückzuführen seien. Er weist darauf hin, dass es dennoch viele Menschen gebe, die nicht in die Arbeitslosenstatistik einbezogen seien, die von ihrem Verdienst nicht leben bzw. eine Familie ernähren könnten. Mit diesem Problem müsse man sich zukünftig auseinandersetzen.

Zu TOP 6 Einwohnerfragestunde

Frau Lehnert, Anwohnerin aus Rastede, führt aus, dass sie an der Raiffeisenstraße in Rastede wohne. Sie habe aus der NWZ entnommen, dass es zu TOP 23 einen Vorschlag zum höhengleichen Bahnübergang in Rastede gebe. Die geplante Trasse solle demnach über Hintergrundstücke der Anwohnerinnen und Anwohner der Raiffeisenstraße führen und werde zwangsläufig zu weiteren Lärmbelastungen und Feinstaubbelastungen führen. Sie fragt nach, ob dieser Trassenverlauf bzw. die Planung abgewendet werden könnten.

LR Bensberg antwortet, dass die Gemeinde Rastede die Kreisverwaltung gebeten habe, weitere Alternativen zu prüfen. Der Kreistag müsse bei einer Beschlussfassung aus Rechtsgründen vorher alle in Betracht kommenden Varianten überprüfen, um dann eine Entscheidung treffen zu können, bei der alle Belange abgewogen werden können. Im Rahmen der Bewertung würde sich dann auch die Fragestellung ergeben, wie sich ein Trassenverlauf auf das Schutzgut Mensch auswirken werde. Im Anschluss würden dann alle Einwände und Anregungen geprüft werden und Anwohnerinnen und Anwohner würden die Gelegenheit bekommen, sich zu äußern.

Zu TOP 7 Sitzverlust im Kreistag; Feststellung gem § 52 Abs. 2 NKomVG Vorlage: BV/034/2018

Es wird einstimmig beschlossen:

Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass die Mitgliedschaft von Herrn Carlos Autenrieb im Kreistag des Landkreises Ammerland aufgrund des von ihm am 13.03.2018 schriftlich erklärten Verzichtes mit sofortiger Wirkung endet.

Zu TOP 8 Verpflichtung des Kreistagsabgeordneten Edgar Autenrieb nach § 60 NKomVG Vorlage: MV/023/2018

LR Bensberg verpflichtet KA Edgar Autenrieb nach § 60 NKomVG auf Amtverschwiegenheit, Mitwirkungs- und Vertretungsverbot.

KA Autenrieb erklärt, dass KA Carlos Autenrieb sich entschlossen habe, sich voll und ganz auf sein Studium zu konzentrieren und deshalb aus dem Kreistag ausgeschieden sei. Er freue sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit im Kreistag.

**Zu TOP 9 Grundmandat nach § 71 Abs. 4 S. 3 NKomVG; Neubesetzung eines Ausschusses
Vorlage: BV/035/2018**

KA Autenrieb teilt mit, dass er sein Grundmandat im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt ausüben wolle.

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Neubesetzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt durch die bisherigen Mitglieder und den Kreistagsabgeordneten Autenrieb wird festgestellt.

**Zu TOP 10 Wahl eines Mitgliedes in den Allgemeinen Beirat der Oldenburgischen Landesbrandkasse sowie Angemessenheit der gewährten Vergütung
Vorlage: BV/355/2018**

KA Oeltjen schlägt KA Bekaam als Mitglied in den Allgemeinen Beirat der Oldenburgischen Landesbrandkasse vor.

KA Bekaam nimmt an der Wahl und der Beschlussfassung nicht teil.

- a) Als Mitglied in den Allgemeinen Beirat der Oldenburgischen Landesbrandkasse wird einstimmig gewählt:
- b) Herr Kreistagsabgeordneter Knut Bekaam, Wittenberger Straße 10, 26188 Ede-
wecht
- c) Die Angemessenheit der gewährten Vergütung für die Tätigkeit im Allgemeinen Beirat der Oldenburgischen Landesbrandkasse wird einstimmig festgestellt.

**Zu TOP 11 Antrag der Kreistagsfraktion "Bündnis 90/Die Grünen" zum Rückbau des AKW Esenshamm
Vorlage: BV/028/2018**

KA Meiwald erläutert den von der Fraktion B90/Die Grünen gestellten Antrag zum Rückbau des AKW Esenshamm. Er führt aus, dass es erfreulich sei, dass der Atom-
ausstieg vorangehe und abgeschaltete AKWs zurückgebaut würden und die Geneh-
migung zum Abbau des AKW Unterweser nun vorliege. Es stelle sich aber die Frage,
wo der verstrahlte Betonschrott abgelagert werden könne. Die gegenwärtige Rechts-
lage lasse zu, dass sog. freigemessener radioaktiver Abfall auf Hausmülldeponien
abgelagert werden dürfe. Radioaktiver Müll habe keinen unteren Grenzwert und die
zugrunde liegenden Berechnungen seien nicht mehr ganz zeitgemäß. Daraus fol-
gernd stelle sich die Frage, ob es der Bevölkerung zugemutet werden könne, Beton-
schrott aus abgebauten AKW's auf offenen Deponien abzulagern. Die vorgenannten

Gründe hätten die Fraktion B90/Die Grünen dazu veranlasst, die Ablagerung von radioaktivem Müll auf der Deponie in Mansie verhindern zu wollen. Es sei erfreulich, dass die Kreisverwaltung und der Abfallwirtschaftsbetrieb deutlich gemacht hätten, dass eine Ablagerung nicht erwünscht und rechtlich nicht möglich sei. Man habe den Antrag gestellt, um der Bevölkerung die Angst zu nehmen, dass radioaktiver Müll aus dem AKW Esenshamm auf die Deponien der umliegenden Landkreise verteilt werde. Das Thema werde den Kreistag die nächsten Jahre weiter beschäftigen. Er halte es für ein gutes Signal, wenn der Landkreis bekräftige, dass es der klare politische Wille sei, auch in Zukunft die Bevölkerung zu schützen und eine klare Haltung deutlich zu machen.

KA Herr Bruns macht deutlich, dass die FDP-Fraktion rein sachlich der gleichen Meinung wie die Fraktion B90/ Die Grünen sei. Man habe aber die eindeutige Aussage von der Kreisverwaltung erhalten, dass es aufgrund der aktuellen Sach- und Rechtslage nicht möglich sei, Atommüll auf der Deponie in Mansie abzulagern und es somit keiner Resolution bedürfe. Die FDP-Fraktion werde den Antrag ablehnen.

KA Oeltjen führt aus, dass er in seiner Funktion als Vorsitzender des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb festhalten könne, dass die Abfallsatzung des Landkreises eine Ablagerung von radioaktivem Müll auf der Deponie in Mansie nicht zulasse. Der Landkreis Ammerland sei zwar Kooperationen mit anderen Landkreisen eingegangen, aber nicht mit dem Landkreis Wesermarsch. Damit werde auf der Deponie in Mansie niemals radioaktiver Müll vom AKW Esenshamm eingelagert werden. Daraus folgernd könne der Bevölkerung die Angst genommen werden. Er macht deutlich, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb keine Voraussetzungen und auch keine Bereitschaft zur Ablagerung radioaktiven Mülls vom AKW Esenshamm habe. Des Weiteren sei man auch nicht bereit, anderen radioaktiven Müll einzulagern. Dafür solle der Negativkatalog erweitert werden. Die SPD-Fraktion werde einer Resolution aus den vorgenannten Gründen nicht zustimmen.

KA Woltmann hält den Antrag der Fraktion B90/Die Grünen für „Effekthascherei“, die nicht zu einer Beruhigung, sondern eher zur Beunruhigung in der Bevölkerung führe. Das Thema werde ihrer Ansicht nach in die Öffentlichkeit gezerrt, obwohl die Rechtslage nach Satzung und Gesetzeslage völlig eindeutig sei. Eine Resolution halte die CDU-Fraktion für überflüssig und daher werde dem Antrag nicht zugestimmt.

KA Orth hält den Antrag auf Beschluss einer Resolution nicht für „Effekthascherei“. Die Fraktion B90/Die Grünen habe sich die Mühe gemacht und das Thema ausgearbeitet. Das Problem sei bekannt und es handle sich um ein wichtiges Thema. Das AKW in Esenshamm sei nicht so weit entfernt. Er gehe davon aus, dass eine klare rechtliche Regelung vorhanden sei, wo der radioaktive Müll abgelagert werden dürfe. Die Ausführungen der Kreisverwaltung seien so eindeutig gewesen, dass die UWG-Fraktion sich zurzeit nicht dem Thema befassen müsse. Die UWG-Fraktion werde dem Antrag ebenfalls nicht zustimmen.

KA Meiwald macht deutlich, dass die Fraktion B90/Die Grünen das Thema nicht hochgezogen habe, sondern man sei von Bürgerinnen und Bürgern angesprochen worden, dass in der Zeitung der Wesermarsch gestanden habe, dass radioaktiver Müll auf der Deponie in Mansie abgelagert werden könne. Insofern habe man auf Anfragen der Bevölkerung reagiert.

KA Meiwald macht weiter deutlich, dass nach seiner Einschätzung die Rechtslage besonders zu betrachten sei. Seiner Meinung nach sei nur die Vertragslage geklärt,

die besage, dass kein Abnahmevertrag mit der Wesermarsch getroffen worden sei. Verträge könnten grundsätzlich geändert werden. Es sei Teil des Antrages gewesen, zu verdeutlichen, dass auch zukünftig wenig verstrahlter radioaktiver Müll nicht auf Hausmülldeponien abgelagert werden darf. Es gehe nicht um Panikmache, sondern es gebe Probleme, die den Kreistag irgendwann einholen könnten. Es stehe in keinem Gesetz, dass der Landkreis Ammerland nicht mit dem Landkreis Wesermarsch zusammenarbeiten dürfe, sondern es bestehe lediglich ein Vertrag, der ggf. veränderbar sei.

EKR Kappelmann widerspricht KA Meiwald dahingehend, dass es eine eindeutige Rechtslage gebe. Die Frage, wo Abfälle zu entsorgen seien, sei im Kreislaufwirtschafts- und Nieders. Abfallgesetz eindeutig geregelt. Diese Regelungen würden besagen, dass jeweils die entsorgungspflichtigen Körperschaften zu entsorgen haben und in diesem Fall sei der Landkreis Wesermarsch zuständig.

Der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Rückbau des AKW Esenshamm wird mit 7 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.

Zu TOP 12 Abberufung sowie Neuberufung von Prüfern des Rechnungsprüfungsamtes
Vorlage: BV/353/2017

Es wird einstimmig beschlossen:

- a) Herr Christian Petruch wird rückwirkend zum 31.01.2018 und Frau Susanne Reiter wird rückwirkend zum 28.02.2018 als Prüfer/Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes nach § 154 Abs. 2 NKomVG abberufen.
- b) Herr Henning Zwarte und Herr Alexander Karleowski werden gem. § 154 Abs. 2 NKomVG mit Wirkung zum 01.04.2018 zu Prüfern für den Bereich Kassenprüfungen (§ 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG) des Rechnungsprüfungsamtes berufen.

Zu TOP 13 Verordnung des Landkreises Ammerland über die Bekämpfung und Vermeidung der Afrikanischen Schweinepest in Schwarzwildbeständen
Vorlage: BV/022/2018

Die Verordnung über die Bekämpfung und Vermeidung der Afrikanischen Schweinepest wird mit einer 1 Gegenstimme mehrheitlich beschlossen. Die Schonzeit für adulte Wildschweine wird aufgehoben.

Zu TOP 14 Finanzsituation des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden sowie der Stadt Westerstede
Vorlage: BV/030/2018

KA Frau Bruns führt aus, dass die CDU-Fraktion erfreut sei, dass mehr Überschuss als erwartet erwirtschaftet werden konnte. Des Weiteren sei man in den Gemeinden und der Stadt Westerstede erfreut, dass noch in diesem Jahr Finanzmittel für die Schulen vom Landkreis ausgeschüttet werden sollen. Es sei bekannt, dass es innerhalb des Landkreises mit der Kreisumlage eine gewisse Ausgleichsfunktion mit den

Gemeinden gebe. Der Landkreis habe Verantwortung für die Gemeinden und die Stadt Westerstede und könne aufgrund der guten Haushaltslage in diesem Jahr Geld zurückgeben. Dennoch müsse die Finanzlage des Landkreises Ammerland im Auge behalten werden. Man habe in 2018 noch keinen ausgeglichenen Haushalt, sondern es bestehe planerisch ein Defizit. Sie appelliert an die neu gewählten Kreistagsmitglieder, dass der Kreistag handlungsfähig bleiben müsse und die Möglichkeit bestehen bleiben müsse, selber noch wichtige Dinge initiieren zu können. Außerplanmäßige Ausgaben könnten nur getätigt werden, weil eine positive Finanzsituation vorhanden sei. Für die CDU-Fraktion stehe fest, dass man mit diesem Geld genauso sparsam umgehen werde wie in der Vergangenheit. Es sei schwierig, ohne Geld vernünftig Politik zu machen. Der gesamte Kreistag solle sich weiter an die Ausgabendisziplin halten und auch weiterhin für das Wohl des Landkreises Ammerland arbeiten. Die CDU-Fraktion bedanke sich für die Auszahlung an die Gemeinden und die Stadt Westerstede.

KA Oeltjen führt aus, dass über 19 Mio. Euro an Ergebnisüberschuss ein herausragendes Ergebnis für den Landkreis Ammerland sei. Man habe im letzten Jahr eine Menge an Finanzierungen auf den Weg gebracht und außerplanmäßig haben Schulden getilgt werden können. U. a. habe man für Kindertagesstätten 3,2 Mio. Euro an die Gemeinden und die Stadt Westerstede zur Verfügung gestellt und nun würden 4,8 Mio. Euro den Gemeinden und der Stadt Westerstede für den Schulbereich gegeben. In den Gemeinden seien die Belastungen für den Bau und die Unterhaltung von Kindertagesstätten und Schulen sehr gestiegen. Durch die Unterstützung des Landkreises Ammerland sei den Gemeinden und der Stadt Westerstede sehr geholfen. Die SPD-Fraktion sei erfreut darüber, dass die vorgenannte Auszahlung vorgenommen werden könne.

KA Köster schließt sich den Wortbeiträgen seiner Vorredner an. Auch die Fraktion B90/Die Grünen freue sich über 19 Mio. Euro Überschuss und er zeigt sich erstaunt, dass der Landkreis Ammerland so hohe Summen erwirtschaften konnte. Der Landkreis habe aufgrund der guten Haushaltslage außerordentlich viele Schulden reduzieren können. Eine Auszahlung an die Gemeinden und die Stadt Westerstede für Kindertagesstätten und Schulen halte auch die Fraktion B90/Die Grünen für richtig. Der Landkreis müsse sich aber bewusst sein, dass auch Zukunftsaufgaben zu bewältigen seien. Man habe sich z. B. beim Klimaschutz Ziele gesetzt und es werde erwartet, dass diese auch erfüllt werden. Der Landkreis sollte weiterhin finanziell in der Lage sein, sich eine gewisse Handlungsfähigkeit zu bewahren und aufrecht zu erhalten.

KA Orth macht deutlich, dass die neugewählten Kreistagsmitglieder sich darüber im Klaren seien, dass der Kreistag umsichtig handeln müsse. Das Jahr 2017 sei ein außerordentliches Jahr gewesen und es sei allen bewusst, dass eine Fortsetzung nicht unbedingt erwartet werden könne. Der UWG-Fraktion habe sich über die Auszahlung an die Gemeinden und die Stadt Westerstede ebenfalls sehr gefreut. Alle Kreistagsmitglieder würden sich verantwortlich verhalten. Die UWG-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Landkreis Ammerland gewährt den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede im Haushaltsjahr 2018 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von insgesamt 4,8 Mio. Euro. Die Aufteilung auf die gemeindliche Ebene erfolgt jeweils zur

Hälfte nach der Anzahl der schulpflichtigen Kinder im Alter zwischen 5 und 18 Jahren sowie nach den Einwohnerzahlen. Maßgeblich sind dabei die amtlichen Statistikdaten des Landesamtes für Statistik per 31.12.2016. Die notwendigen Haushaltsmittel werden außerplanmäßig aus dem Haushaltsjahr 2017 im Budget der „Allgemeinen Deckungsmittel“ zur Verfügung gestellt. Die Deckung des Mehraufwandes ist durch den zu erwartenden Überschuss im ordentlichen Ergebnishaushalt 2017 gewährleistet.

**Zu TOP 15 Ausleihung von Finanzmitteln an kreiseigene Einrichtungen;
Gewährung einer Ausleihung an den EB Immobilienbetreuung
Vorlage: BV/021/2018**

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Landkreis Ammerland gewährt dem Eigenbetrieb Immobilienbetreuung ein Darlehen zur Finanzierung von Investitionen i. H. v. 3,5 Mio. € mit einem Zinssatz von 0,5% und mit einer Laufzeit von zunächst einem Jahr. Die jährliche Tilgung beträgt 4% und das Darlehen wird als Ratenkredit gewährt.

Die entsprechenden Haushaltsmittel i. H. v. 3,5 Mio. € werden im Finanzhaushalt außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung der Auszahlung ist durch die vorhandene Liquidität gegeben.

**Zu TOP 16 Klimaschutz- und Energiekonzept; Evaluation 2018
Vorlage: MV/020/2018**

KA Köster führt aus, dass er bereits in der zweiten Kreistagswahlperiode tätig sei. Zu Beginn seiner Kreistagstätigkeit habe man ihm das Klimaschutz- und Energiekonzept als Erfolgsmodell vorgestellt. Man sei stolz darauf gewesen, dass man sich als Ziel gesetzt habe, den Energieverbrauch der kreiseigenen Gebäude bis zum Jahr 2020 um 20 % zu reduzieren. Dadurch wäre man den Klimaschutzverpflichtungen der Bundesrepublik nachgekommen. Bereits im letzten Jahr habe er seine Enttäuschung über die bescheidenen Zahlen geäußert, die für das letzte Jahr nur eine Reduzierung des Energieverbrauchs von 6 – 8 % vorweisen konnten. In diesem Jahr habe man beim Heizenergieverbrauch gar keine Einsparungen mehr, sondern sogar einen Mehrverbrauch gegenüber den Grundlagendaten aus dem Jahr 2008. Diese Tatsache halte er für sehr enttäuschend. Man habe sich ehrgeizige Ziele gesetzt, die Jahr um Jahr in Folge verfehlt würden. Dabei sei das Jahr 2020 nicht mehr weit entfernt. Die Fraktion B90/Die Grünen schlage vor, im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt weitergehend zu beraten, wie das Klimaschutz- und Energiekonzept auf den richtigen Weg gebracht werden könne.

KA Kramer weist darauf hin, dass das Klimaschutz- und Energiekonzept bereits im Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen beraten worden sei. Es sei mehrfach darüber gesprochen und nachgedacht worden, warum die Heizenergiekosten höher ausgefallen seien. Die durch die Kreisverwaltung dargestellten Gründe seien nachvollziehbar. KA Kramer geht im Weiteren auf den einstimmigen Beschluss zum Anteil der regenerativen Energien von 50 % bis zum Jahr 2020 ein. Leider sei man in einigen Gemeinden noch nicht tätig geworden. Einzig die Gemeinde Rastede setze sich dafür ein, dass Windkraftanlagen gebaut werden können. Dabei handele es sich um ein schwieriges Verfahren und es könne nicht immer Einstimmigkeit bei der Standortfrage hergestellt werden. Es werde immer mehr elektrische Energie benötigt, aber

niemand wolle regenerative Energiequellen vor seiner Haustür haben. Er appelliert an alle Kreistagsmitglieder, sich in den Gemeinden/der Stadt um zusätzliche regenerative Energiequellen zu kümmern.

KA Meiwald unterstützt die Meinung von KA Kramer. Der Kreistag habe vor einigen Jahren einstimmig beschlossen, dass bestimmte Ziele erreicht werden sollen. Leider sei auch in den letzten Jahren von bundespolitischer Seite der Ausbau von Photovoltaikanlagen und Windenergie nicht leicht gemacht worden. Gleichzeitig fehle es auch am Planungswillen in den Gemeinden und in der Stadt Westerstede. Die Potenzialanalyse sei für den gesamten Landkreis Ammerland erarbeitet worden und es können nicht hingegenommen werden, dass nur eine Gemeinde sich intensiv um Windenergie bemühe. Es sei enttäuschend, dass seit der Erarbeitung der Windkraftpotenzialanalyse in den Jahren 2012/2013 kein neues Windrad errichtet worden sei. Die fachlichen Beratungen müssten seiner Meinung nach wieder in die Fachausschüsse zurückgebracht werden.

KA Meiwald führt weiter aus, dass auch im Bereich der regionalen Produkte in der Kreishauskantine und in der Kantine der Ammerland-Klinik nicht viel bewegt worden sei und noch mehr Potenzial vorhanden sei. Des Weiteren werde seiner Meinung nach die Nutzung der Busverbindungen unterbewertet. Ein weiteres Problem sei der zusätzliche Energiebedarf, der durch mehr kreiseigene Räume und Gebäude nicht zu einer Verringerung des spezifischen Verbrauchs beitrage. Wenn dies dazu führe, dass die vereinbarten Ziele nicht erreicht werden können und am Ende der Verbrauch sogar höher liege, müsse gegengesteuert werden. Er bittet abschließend darum, in den Fachausschüssen weiter intensiv zu beraten und herauszuarbeiten, wo gegengesteuert werden könne, damit man nicht 2020/2033 feststellen müsse, dass dies Energie- und Klimaschutzkonzept gut ausgearbeitet worden sei, aber eigentlich kein Effekt entstanden sei.

KA Brunßen macht deutlich, dass nicht nur eine Gemeinde sich um regenerative Energien bemüht habe. Auch die Gemeinde Edewecht sei tätig geworden und habe die gesamte Beleuchtung auf LED umgestellt. In der Gemeinde Edewecht gebe es aber keine Bereiche mehr, wo Windkraftanlagen aufgestellt werden können bzw. stelle sich u. a. auch die Fraktion B90/Die Grünen gegen weitere Windkraftanlagen. Es stelle sich die Frage, bei welchem Stand man ohne das Klimaschutz- und Energiekonzept heute stehen würde. In vielen Bereichen seien die kreiseignen Gebäude erweitert worden. Außerdem seien viele öffentliche Gebäude für eine lange Zeit für die Aufnahme von Flüchtlingen genutzt worden. Dies habe u. a. zu einem höheren Verbrauch von Energie geführt. Den großen Effekt der Einsparungen habe man zu Beginn des Klimaschutz- und Energiekonzeptes erreicht. In den Folgejahren sei es immer schwieriger geworden, größere Einsparungen zu erzielen. KA Brunßen weist abschließend darauf hin, dass in den vergangenen Jahren keine neuen Vorschläge für Einsparungen von Energie aus den Fraktionen gekommen seien. Der Arbeitskreis habe im letzten Jahr nochmals beraten. Die kreiseigenen Gebäude würden weitergehend modernisiert und es werde alles getan, was getan werden könne. Der Arbeitskreis werde sich gerne nochmal zusammensetzen, wenn konkrete Vorschläge unterbreitet würden. Seiner Meinung nach habe der Kreis viel getan und habe viele Maßnahmen auf den Weg gebracht und werde auch zukünftig an Einsparungen im CO₂ Bereich arbeiten.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 17 Berufung eines stellv. Mitgliedes des Kreissenorenbeirates
Vorlage: BV/027/2018**

Herr Uwe Ahlers wird einstimmig als stellv. Mitglied in den Kreissenorenbeirat berufen.

**Zu TOP 18 Erneuerung der Fenster beim Hauptgebäude der BBS Ammerland
Vorlage: BV/004/2018**

KA Köster erinnert daran, dass er sich in der letzten Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Bauwesen für den Einbau von Holzfenster eingesetzt habe. Die Verwaltung habe versprochen, auch die ökologischen Komponenten auszurechnen und zu betrachten. Beim Lesen der Vorlage habe er davon nichts wiedergefunden. Es sei von den Kosten und der geringeren Lebensdauer von Holzfenstern berichtet worden. Er habe anhand der Vorlage nicht nachvollziehen können, wie die Zahlen ermittelt worden seien und habe gehofft, dass es darum gehe, welches Fenster in der Herstellung mehr Kohlendioxyd produziere. Seiner Vermutung nach würden Holzfenster dabei besser abschneiden. Er habe das Gefühl, dass es seitens der Kreisverwaltung gewollt gewesen sei, dass Kunststofffenster besser abschneiden und dementsprechend hingerechnet worden sei.

EKR Kappelmann macht deutlich, dass nicht zugunsten von Kunststofffenstern gerechnet worden sei. In Bezug auf die Lebensdauer habe man sich wie in der Vorlage ausgeführt öffentlich zugänglicher Quellen bedient, die auch fachlich anerkannt seien. Für die Berechnungen für das Hauptgebäude der BBS habe man sich auf die Daten der BKI (Baukosteninformationszentrum Deutsche Architektenkammer) Bauelemente Nord von 2017 bezogen. Bzgl. der finanziellen und ökologischen Aspekte erläutert EKR Kappelmann, dass eine inhaltliche Diskussion im Fachausschuss möglich gewesen wäre. Da aber eine Diskussion nicht stattgefunden habe, habe man in den Vorlagen auf umfangreiche Ausführungen verzichtet. Man habe sich verwaltungsseitig auch mit den ökologischen Aspekten, den Lebenszykluskosten etc. auseinandergesetzt. Zahlreiche Quellen könnten hierzu herangezogen werden. Man habe eine Analyse des Aluminium-Fenster-Instituts ausgewertet, da dies in Bezug auf die Bewertung von Holz- oder Kunststofffenstern wohl als neutral anzusehen sei. (Es handelt sich um die Studie: Fensterwerkstoffe im Vergleich: Lebenszykluskosten und Ökobilanz im Wohnbau). Bei der Betrachtung dieser umfangreichen Potenzialanalyse aus Österreich sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass Holzfenster gegenüber Kunststofffenstern ökologisch und in Bezug auf den CO₂-Ausstoß in der gesamten Produktionskette vorteilhafter seien. Je Quadratmeter Fensterfläche sei ein Unterschied von 9 kg ermittelt worden. Bei einer Hochrechnung auf die Fensterflächen der BBS erreiche man 15,3 t CO₂ über die gesamte Nutzungsdauer bei einem Kostenunterschied in Höhe von 330.000,00 €. Bei einer Gegenrechnung habe man festgestellt, dass man für 330.000,00 € acht Fahrzeuge aus dem Fuhrpark der Kreisverwaltung für 15 Jahre von Diesel auf Elektro umstellen könne und damit mehr als 300 t CO₂ einsparen könne. Insofern sei die Kreisverwaltung der Auffassung, dass es für die erheblichen Mehrkosten bei den Holzfenstern gegenüber Kunststofffenstern sinnvollere Maßnahmen gebe, um den CO₂ Ausstoß zu reduzieren.

KA Brunßen führt aus, dass die Erneuerung der Fenster für die BBS zu einer Abarbeitung der Ziele des Klimaschutz- und Energiekonzeptes beitrage, weil CO₂ zukünftig eingespart werde. Er geht auf TOP 19 „Raumbedarf bei der BBS Ammerland“ ein und macht deutlich, dass darüber nachgedacht werden müsse, ob zusätzliche Klas-

senräume für mehr Schülerinnen und Schüler geschaffen werden sollen, die zusätzliche Energie benötigen und Heizkosten verursachen werden.

KA Orth merkt an, dass die UWG-Fraktion die Vergleiche zur Kenntnis genommen habe. Ein Unterschied von 330.000,00 € sei ein hoher Betrag und die UWG-Fraktion gehe davon aus, dass dieser Betrag ökologisch eingesetzt werde. Des Weiteren gebe es zu bedenken, dass der Einbau von Holzfenstern in der Pflege aufwändiger gewesen wäre. Allein die Beauftragung einer Malerfirma für das Streichen der Fenster hätte kostenintensive Ausschreibungen zur Folge gehabt.

KA Janßen fragt nach, ob die Kreisverwaltung durch die eingesparten Beträge Elektroautos für den Fuhrpark anschaffen wolle.

EKR Kappelmann erwidert, dass ein Beschluss aus dem Klimaschutz- und Energiekonzept vorgebe, dass Fahrzeuge mit alternativer Antriebstechnologie angeschafft werden sollen. Der Fuhrpark der Kreisverwaltung verfüge über zwei durch Erdgas angetriebene Fahrzeuge und mittlerweile fünf Elektro-Fahrzeuge. Die Beschlusslage über zusätzliche Anschaffungen obliege aber dem Kreistag.

KA Meiwald macht deutlich, dass der Bundestag den Bürgerinnen und Bürgern immer mehr vorschreibe, was zu tun sei, um sich klimafreundlich zu verhalten. Darum müsse der Landkreis Ammerland mit seinen öffentlichen Gebäuden als gutes Beispiel vorangehen. Der Bedarf zur Schaffung zusätzlicher Räume und Gebäude sei auch in der Fraktion B90/Die Grünen unumstritten. Die heutige Technologie mache es möglich, Plus-Energieräume oder Gebäude zu bauen. Diese seien zwar teurer, würden aber die Klimabilanz für die nächsten Jahre nicht verderben. Es werde damit ein Beitrag für zukunftsfähige Gebäude geleistet, über den man sich nach 30 oder 40 Jahren nicht ärgern müsse und die nachfolgende Generation könne davon profitieren.

Es wird bei 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen:

Für die Erneuerung der Fenster beim Hauptgebäude der BBS Ammerland werden Kunststofffenster ausgeschrieben.

**Zu TOP 19 Raumbedarf der BBS Ammerland
Vorlage: BV/017/2018**

Es wird einstimmig beschlossen:

Der schulfachlichen Notwendigkeit der kurzfristigen Schaffung von zwei Klassenräumen mit einem dazugehörigen Lehrmittelraum und der Schaffung eines weiteren Werkstatttraums wird zugestimmt. Mittelfristig sind an der BBS Ammerland weitere vier Klassenräume mit zwei dazugehörigen Lehrmittelräumen, fünf Büros mit zusätzlichem Besprechungsraum und ein Werkstatttraum als Hydraulik-Labor notwendig.

Der Eigenbetrieb Immobilienbetreuung wird beauftragt, entsprechende Planungen auszuarbeiten.

Zu TOP 20 Neubau eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung der K 134 und der K 135 in Rastede-Leuchtenburg
Vorlage: BV/005/2018

KA Wilters führt aus, dass drei Straßenbaumaßnahmen beschlossen werden sollen. Bei der Kreuzung in Neusüdende hätten sich in letzter Zeit vermehrt Verkehrsunfälle ereignet und daraus folgernd sei der Kreuzungsbereich nunmehr als gefährlich anerkannt worden. Er hält es für gut und richtig, 60.000,00 € an Planungskosten außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen, um zu prüfen, ob ggf. ein Kreisverkehrsplatz zur Entspannung der Verkehrssituation beitragen könne. Der Bau eines Kreisverkehrsplatzes werde seitens der Gemeinde Rastede begrüßt. Dennoch müsse genau geprüft werden, ob ein Kreisverkehrsplatz an der Stelle umgesetzt werden könne. Er wünscht der Kreisverwaltung positive Gespräche mit den Privateigentümern, die ggf. einen Teil ihrer Grundstücke abgeben müssten, damit eine Beordnung des Kreuzungsbereiches erfolgen könne.

KA Wilters führt zu TOP 21 aus, dass sich im Bereich der Kreuzung an der K 131 private Verfügbarkeiten ergeben hätten, die eine Ertüchtigung der Kreuzung zulassen würden. Die Gemeinde Rastede habe bereits einen Pavillon zurückgebaut und ggf. könne durch die Betriebsaufgabe einer dort ansässigen Firma das Grundstück erworben werden. Für die Überprüfung einer geeigneten Lösung sei es richtig, Geld zur Verfügung zu stellen. Er führt weiter aus, dass auch der höhengleiche Bahnübergang einer genauen Überprüfung bedürfe. Bei allen drei Straßenbauprojekten müsse eine rechtliche und fachliche Überprüfung erfolgen und dafür müssten Gelder zur Verfügung gestellt werden. Die CDU-Fraktion werde alle drei Projekte unterstützen.

KA Kramer hält es für ungewöhnlich, dass KA Wilters in einem Zuge drei Tagesordnungspunkte abgearbeitet habe. Er führt aus, dass ein Kreisverkehrsplatz gern gesehen werde, aber vorerst müsse weiter geplant werden und Probleme wie z. B. mit der Firma Tennet müssten ausgeräumt werden. Es bleibe zu hoffen, dass eine Überprüfung gute Ergebnisse mit sich bringe, die von allen akzeptiert werden. Die Planung müsse in erster Linie der Verkehrssicherheit nützen, die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird beauftragt, eine Planung für den Neubau eines Kreisverkehrsplatzes an dem Knotenpunkt K 134/K 135 (Borbecker Weg/Metjendorfer Straße) im Ortsteil Leuchtenburg zu erstellen und das erforderliche Planfeststellungsverfahren einzuleiten. Die erforderlichen Planungskosten in Höhe von 60.000 € werden außerplanmäßig im Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt über Mehrerträge bei den Finanzausgleichsleistungen.

Zu TOP 21 Ertüchtigung der Kreuzung an der K 131 Oldenburger Straße/K 133 Raiffenstraße, Kleibroker Straße in der OD Rastede
Vorlage: BV/006/2018

KA Sager-Gertje führt aus, dass bei der Ortsdurchfahrt Rastede zu den Hauptverkehrszeiten zu beobachten sei, dass dieser Kreuzungsbereich dringend einer Ertüchtigung bedürfe. Die Abbiegespuren seien viel zu kurz und dadurch würden sich regelmäßig Rückstauungen bilden. Bisher sei eine Ertüchtigung daran gescheitert,

dass die Grundstücksverfügbarkeit nicht gegeben gewesen sei. Durch den Rückbau eines Pavillons durch die Gemeinde Rastede und durch die Betriebsaufgabe eines vorhandenen Gewerbebetriebes und einem damit verbundenen Grundstücksverkauf werde Platz zur Verfügung stehen. Unabhängig davon, für welche Variante man sich beim höhengleichen Bahnübergang entscheide, sei die Ertüchtigung der Kreuzung sehr wichtig, um den Verkehrsfluss entzerren zu können. Eine Prüfung der Realisierbarkeit zur Ertüchtigung der Kreuzung werde seitens der SPD-Fraktion sehr begrüßt. Es müsse für alle Verkehrsteilnehmer eine möglichst optimale Lösung gefunden werden.

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird beauftragt, für eine Ertüchtigung der Kreuzung an der K 131 Oldenburger Straße/K 133 Raiffeisenstraße und Kleibroker Straße in Rastede die Varianten „Anlegung eines Kreisverkehrsplatzes“ und „Ertüchtigung der Kreuzung durch zusätzliche bzw. verlängerte Abbiegespuren“ in Bezug auf ihre bauliche Realisierbarkeit, die verkehrlichen Auswirkungen sowie die zu erwartenden finanziellen Anforderungen zu überprüfen. Die hierfür anzusetzenden Planungskosten von 50.000,00 € werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt über Mehrerträge beim Finanzausgleich.

**Zu TOP 22 Höhengleicher Bahnübergang an der K 133 Raiffeisenstraße in der OD Rastede
Vorlage: BV/007/2018**

KA Kramer merkt an, dass über den Bahnübergang bereits im Jahre 1977 im Gemeinderat der Gemeinde Rastede gesprochen und in den Folgejahren geplant worden sei. Es gebe fünf neue zu überprüfende Varianten. Das Entscheidende dabei sei die Herstellung der Rechtssicherheit.

Es wird einstimmig beschlossen:

Die von der Gemeinde Rastede mit Schreiben vom 15.01.2018 benannten Varianten für eine Troglösung an der Raiffeisenstraße sind in Bezug auf ihre bauliche Realisierbarkeit, die verkehrlichen Auswirkungen, die zu erwartenden finanziellen Anforderungen sowie weitere notwendige Kriterien zu prüfen und im Rahmen eines Gesamtvariantenvergleichs zu bewerten. Die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird mit der Prüfung und Bewertung beauftragt.

**Zu TOP 23 Verschleißdecken- und Moorstreckenerneuerungsprogramm 2018
Vorlage: BV/011/2018**

Für das Programmjahr 2018 werden die folgenden Maßnahmen zur Durchführung einstimmig beschlossen:

1. Erneuerung der K 138 (Kayhausen - Petersfehn) von km 9,110 bis km 5,700
Kostenanschlag: 670.000,00 €

2. Erneuerung der K 347 Halstrup - Hollwege) von km 30,950 bis km 31,445
Kostenanschlag: 110.000,00 €
3. Erneuerung der K 134 (Borbeck - Leuchtenburg) von km 0,000 bis km 3,100
Kostenanschlag: 170.000,00 €
4. Sanierung einzelner Schadstellen auf verschiedenen Kreisstraßen
Kostenanschlag: 125.000,00 €
5. Moorstreckensanierung auf verschiedenen Kreisstraßen
Kostenanschlag: 125.000,00 €

**Zu TOP 24 Radwegeerneuerungsprogramm 2018
Vorlage: BV/012/2018**

Für das Programmjahr 2018 werden die folgenden Maßnahmen zur Durchführung einstimmig beschlossen:

1. Erneuerung des Radweges an der K 138, Mittellinie (Petersfehn – Kayhausen)
von km 7,300 bis km 9,260
Kostenanschlag: 190.000,00 €
2. Sanierung einzelner Schadstellen auf verschiedenen Radwegen an Kreisstraßen
Kostenanschlag: 50.000,00 €

Zu TOP 25 Mitteilungen des Landrates

LR Bensberg teilt mit, dass KA Hohnholz am 18. Dezember 2017 50 Jahre und KA Mickelat am 16. Februar 2018 75 Jahre alt geworden seien.

Von den ehemaligen Kreistagsabgeordneten seien am 1. Januar Dr. Horst-Herbert Witt 75 Jahre, am 4. Februar Herrmann Bünting 80 Jahre und am 4. März Thomas Kossendey 70 Jahre alt geworden. Jan-Dieter Osmers habe am 2. Februar Goldene Hochzeit feiern können.

Zu TOP 26 Anfragen und Hinweise

- a) KA Roese führt aus, dass auf einigen Radwegen seit geraumer Zeit die Radwegebenutzungspflicht aufgehoben sei. Er sei von Bürgerinnen und Bürgern angesprochen worden, dass einige Autofahrer diese Information noch nicht erhalten hätten und es vorkomme, dass Radfahrerinnen und Radfahrer zur Seite gehupt würden, wenn sie auf der Straße fahren würden. Er fragt nach, ob die Kreisverwaltung eine Möglichkeit sehe, Klarheit zu schaffen. In Oldenburg habe man Schilder aufgestellt, die darauf hinweisen würden, dass das Radfahren auch auf der Straße erlaubt sei.

EKR Kappelmann erläutert, dass man sich momentan in einer Übergangsphase befinde. Eine durchgängige Radwegebenutzungspflicht insbesondere bei Ortsdurchfahrten und auf Streckenabschnitten, bei denen das Verwaltungsgericht die Auffassung vertrete, dass es keine besonderen Gründe für die Benutzung von Radwegen gebe, sei nicht mehr gegeben. Wenn das Verwaltungsgericht den Landkreis dazu verpflichte, eine Radwegebenutzungspflicht aufzuheben, müsse man dieser Entscheidung folgen. Eine zusätzliche Beschilderung sei neben den amtlichen Beschilderungen schwierig umzusetzen. Man müsse sich darauf verlassen und immer wieder appellieren, dass jeder Straßenverkehrsteilnehmer § 1 der Straßenverkehrsordnung einhalte und andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährde oder übermäßig belaste.

- b) KA Janßen erinnert daran, dass er im letzten Straßenbauausschuss darauf hingewiesen habe, dass der Graben an der K 139 aufgereinigt werden müsse. Er teilt lobend mit, dass die Aufreinigung nach 11/2 Jahren mittlerweile erfolgt sei. Er bittet die Kreisverwaltung darum, dass auch die Rohrdurchlässe gereinigt und im Graben befindliche Bäume beseitigt werden.

Zu TOP 27 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 28 Schließung der öffentlichen Sitzung

Stellv. Vors. Beeken schließt die öffentliche Sitzung.